



NAT

NATurwissenschaftlicher Fakultäts - ANzeiger

Praktikum F1 Physikalisches Praktikum 2C Gefährdete Physik-Praktika

In den Vorbesprechungen zum F1-Praktikum für Technische PhysikerInnen und zum Physikalischen Praktikum 2C für Technische ChemikerInnen wurde den anwesenden Studierenden mitgeteilt, daß die Praktika in diesem Semester aufgrund von Personalknappheit nicht abgehalten werden können. Schuld an dem Entfall sei laut Institutsmitgliedern der Arbeitskreis für Gleichbehandlung, was nach genaueren Erkundigungen nicht den Tatsachen entspricht (siehe Richtigstellung des Arbeitskreises auf der Rückseite).

Die Studienrichtungsvertretungen für Technische Physik und Chemie bemühen sich derzeit gemeinsam mit dem Vorsitzenden der ÖH und dem Gleichbehandlungskreis um eine Übergangslösung, damit die Praktika dennoch abgehalten werden können. In diesem Zusammenhang wurden der Rektor und der Vizerektor für Lehre über den Sachverhalt informiert, sie haben uns dabei ihre Unterstützung versichert.

Angesichts dieses Rückhaltes von höchsten Stellen erwarten wir uns natürlich, daß sich auch das Institut für Experimentalphysik nach Kräften be-

müht, eine Alternativlösung zu finden und eine termingerechte Abhaltung der Praktika zu gewährleisten, wozu es gesetzlich ohnehin verpflichtet ist.

Alle Studierenden, die in diesem Semester eines der oben genannten Praktika absolvieren möchten, sollten daher regelmäßig das Physikgebäude besuchen und nach entsprechenden Anschlägen Ausschau halten. Zusätzlich werden die Studienrichtungsvertretungen, sobald sie genaueres erfahren, die Neuigkeiten im Schaukasten der Basisgruppe Physik bzw. auf der Anschlagtafel der Fachschaft Chemie aushängen. Außerdem bitten wir Studierende etwaige Informationen weiterzugeben.

Somit hoffen wir, daß sich die Bemühungen lohnen werden, das Institut für Experimentalphysik die Praktika abhält und für die betroffenen Studierenden keine Studienzeitverzögerungen entstehen.

*Gabi Burgsteiner
Manuela Sornig*

Fachschaftstreffen Technische Chemie

jeden 2. Dienstag ab 18.30 Uhr
Termine im Fachschaftsraum/Biochemie
chemie@htu.tu-graz.ac.at

Basisgruppe Technische Physik

jeden Donnerstag, 17.30 Uhr
Basisgruppenraum (Glaskasten P1)
physik@htu.tu-graz.ac.at

Stellungnahme des Arbeitskreises für Gleichbehandlung zu Vorwürfen, der AK verhindere das Abhalten der Physik-Praktika für Technische PhysikerInnen (F1-Praktikum) und Techn. ChemikerInnen (Physikalisches Praktikum 2C):

Gemäß §6 des Frauenförderungsplanes des BMWV ist die Ausschreibung von AssistentInnen-Planstellen zu wiederholen, wenn sich keine Frau beworben hat. Die Wiederholung kann nach Stellungnahme des Arbeitskreises für Gleichbehandlung entfallen. Diese Bestimmung soll bewirken, daß Informationen über ausgeschriebene Planstellen möglichst wirkungsvoll bekannt gemacht werden und insbesondere bestehende Kontakte benutzt werden, um qualifizierte Frauen über Ausschreibungen zu informieren und zur Bewerbung zu motivieren.

Der AK für Gleichbehandlungsfragen ist der Ansicht, daß die Wiederholung der Ausschreibung nur dann entfallen kann, wenn sich die ausschreibende Stelle um Frauen als Bewerberinnen bemüht hat, und hat dazu eine Auswahl von Maßnahmen vorgeschlagen, zu denen z.B. die Versendung der Ausschreibung mit der Bitte um Aushang an inländische und ausländische Universitätsinstitute, die Information der Absolventinnen oder die Veröffentlichung in einer Tageszeitung zählen. Der AK für Gleichbehandlungsfragen hat die Institute auch informiert, daß er bei AssistentInnen-Stellen dem Entfall der Wiederholung jedenfalls zustimmt, wenn mindestens drei der Maßnahmen erfüllt wurden.

Der AK für Gleichbehandlungsfragen hat kürzlich dem Entfall der Wiederholung der Ausschreibung einer halben VertragsassistentInnen-Planstelle am Institut für Experimentalphysik nicht zugestimmt, denn es gab nur einen einzigen Bewerber, und die Maßnahmen wurden nicht erfüllt. Die korrekte Vorgehensweise war dem Institut jedenfalls bekannt, da sich schon bei der Ausschreibung einer VertragsassistentInnenstelle vor einem Jahr eine ähnliche Situation ergeben hat. Der Arbeitskreis hat damals auf Drängen des Institutes mit Rücksicht auf die angeblich gefährdete Praktikumsbetreuung dem Entfall der zweiten Ausschreibung zugestimmt und darauf hingewiesen, daß bei zukünftigen Ausschreibungen die vorgegebenen

Maßnahmen genau zu erfüllen sind. Wenn also bei einer neuerlichen Ausschreibung die geforderten Punkte wieder nicht erfüllt werden, muß man davon ausgehen, daß das Institut an einer raschen und problemlosen Besetzung der AssistentInnenstelle nicht sehr interessiert ist.

Die Absage des Physik-Praktikums für Technische PhysikerInnen (F1-Praktikum) und ChemikerInnen (Physikalisches Praktikum 2C) mit der noch nicht möglichen Planstellenbesetzung zu begründen, ist nicht gerechtfertigt und muß scharf zurückgewiesen werden. Es ist Aufgabe des Institutsvorstandes und nicht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, für einen ordnungsgemäßen Lehr- und Studienbetrieb, und insbesondere für die Abhaltung von Pflichtlehrveranstaltungen zu sorgen. Es ist nicht nachvollziehbar, daß beim derzeitigen Personalstand des Institutes die Abhaltung eines Pflicht-Praktikums nicht möglich wäre, während Wahlpraktika sehr wohl stattfinden können. Das Institut für Experimentalphysik hat hier keinerlei Anstrengungen gezeigt, etwa durch Umorganisation im eigenen Bereich das Pflicht-Praktikum dennoch abzuhalten.

Der AK für Gleichbehandlungsfragen bedauert sehr, daß das Institut versucht, seine mangelnde Sorgfalt bei der Stellenausschreibung auf dem Rücken der Studierenden auszutragen. Es scheint, daß das Interesse des Institutes an der Studierendenbetreuung nur ein Vorwand war, um den AK für Gleichbehandlungsfragen unter Druck zu setzen.

Ein wirkliches Interesse an den Studierenden hätte sich durch die Abhaltung des Praktikums - auch unter erschwerten Bedingungen - gezeigt.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen weist die Vorgangsweise, Frauenförderung und Studierenden-Interessen gegeneinander auszuspielen zu wollen, auf das Schärfste zurück.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen